

Infobrief zum Schulbetrieb an der JWS ab dem 13.09.2021

Stand 10.09.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

nachdem wir mit zwei turbulenten Wochen ins neue Schuljahr gestartet sind, gibt es schon wieder neue Informationen zu Schulbetrieb, Quarantänemaßnahmen und Klassenfahrten, die ich Ihnen gerne mitteilen möchte.

Schulbetrieb ab dem 13.09.2021

Die Unterrichtsorganisation wird im angepassten Regelbetrieb (Stufe 1) fortgesetzt.

Die beiden Präventionswochen mit besonderen Vorgaben zu Testungen und Maskenpflicht enden am 10.09.2021. Ab dem 13.09.2021 gelten folgende Regelungen:

Antigen-Selbsttestungen:

- Es werden **zwei** Antigen-Selbsttests pro Woche durchgeführt (gilt nicht für die vollständig geimpften und genesenen SuS), jeweils montags und mittwochs.
- Wer an den Testungen nicht teilnimmt und über keinen gültigen Negativnachweis verfügt (geimpft, genesen, getestet), muss das Schulgelände verlassen.
- Die Testpflicht gilt auch auf Schulfahrten oder sonstigen Veranstaltungen.

Maskenpflicht:

- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude und Klassenraum bis zur Einnahme des Sitzplatzes.
- Das Gesundheitsamt hat keine Verlängerung der Maskenpflicht am Sitzplatz über die beiden Präventionswochen hinaus angeordnet.
- Wir empfehlen dennoch, die Maske auch weiterhin am Sitzplatz zu tragen, da die Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamts unter anderem davon abhängen, ob im Falle einer positiven PCR-Testung die Kontaktpersonen eine Maske getragen haben oder nicht.
- Keine Maskenpflicht gilt im Freien, beim Essen oder Trinken, beim Sport oder zur Lautbildung im Fremdsprachenunterricht, solange das Gesundheitsamt keine andere Anordnung trifft.

Vorgehensweise bei positivem Antigen-Selbsttest in der Schule:

- Der positiv getestete Schüler bzw. die positiv getestete Schülerin wird sofort abgesondert und nach Hause geschickt. Die Eltern werden zur Abholung informiert.
- Die Schule leitet die Kontaktdaten des Schülers bzw. der Schülerin an das Gesundheitsamt weiter.
- Der Schüler bzw. die Schülerin soll am selben Tag einen PCR-Test durchführen und das Ergebnis abwarten. Dies ist kostenfrei möglich über die kinder- oder hausärztliche Versorgung oder im Corona-Testzentrum Bessunger-Straße 125 in Darmstadt (Mo, Mi, Fr 9.00 – 13.00 Uhr ohne Terminvergabe seitens des Testzentrums). Bei Vorlage des Testhefts, in welchem das positive Antigen-Selbsttest-Ergebnis vermerkt ist, werden die Kosten von der Krankenversicherung übernommen.

Maßnahmen bei positivem PCR-Test:

- Sollte der PCR-Test ebenfalls positiv ausfallen, werden die unmittelbaren Sitznachbarn (Abstand unter 1,5 m) von der Schule vorsorglich abgesondert.
- Die Schule erstellt ein Informationspaket, in dem die Kontaktdaten der Sitznachbarn, die Sitzordnung und eine „Checkliste zum Infektions-/Übertragungsrisiko“ während der Unterrichtssituation (Lüftung, Mund-Nasen-Schutz, Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Impfstatus, Anwesenheit, ...) enthalten sind, und versendet dieses per Mail an das Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt meldet sich bei der Schule und bei den betroffenen Familien und stimmt die weitere Vorgehensweise ab.
- Die Kontaktpersonen erhalten dann allgemeine Informationen über die Schule und verbindliche Anordnungen vom Gesundheitsamt zu Quarantänemaßnahmen (14 Tage ab Zeitpunkt des letzten Kontakts zur infizierten Person), möglichen Freitestungen bzw. Betretungsverboten (Gesundheitsamt-Infobrief V4).

Verkürzung der Absonderungsdauer („Freitestung“):

Schülerinnen und Schüler haben als Covid-19-Infizierte oder betroffene Kontaktpersonen die Möglichkeit, die vorgesehene Absonderungsdauer zu verkürzen, um möglichst frühzeitig wieder die Schule besuchen zu dürfen. Hierfür ist die **Vorlage eines negativen PCR-Tests beim Gesundheitsamt** notwendig.

- Für **Infizierte** ist dies frühestens am **7. Tag nach Infektions-Feststellung (PCR)** möglich.
- für **Kontaktpersonen in der Schule** frühestens am **5. Tag nach dem letzten Kontakt** mit der infizierten Person,
- für **Kontaktpersonen aus dem eigenen Haushalt**, z. B. Geschwister von PCR-positiv-getesteten Schüler*innen, frühestens am **10. Tag nach Infektions-Feststellung** beim Haushaltsangehörigen.

Das Gesundheitsamt prüft zunächst den negativen PCR-Test-Nachweis und informiert die **Eltern telefonisch** über die Aufhebung der Absonderungsmaßnahme.

Parallel dazu informiert das Gesundheitsamt die Schule telefonisch darüber, dass die Absonderungsmaßnahme verbindlich aufgehoben ist. Die Schule hat dem Gesundheitsamt eine stets erreichbare Durchwahlnummer mitgeteilt, damit ein Schulbesuch schnell wieder ermöglicht werden kann.

Betretungsverbot für Schüler*innen nach Coronavirus-Schutzverordnung § 6:

Für **nicht vollständig geimpfte oder genesene Schüler*innen** gilt ein Betretungsverbot in Schulen, Kindergärten, Kitas und anderen Gemeinschaftseinrichtungen, ...

- o ... wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen.
- o ... wenn Angehörige des gleichen Hausstands PCR-positiv getestet und in Quarantäne sind.
- o ... wenn Angehörige des gleichen Hausstands als Kontaktperson abgesondert sind für die Dauer der Absonderung.

Für **vollständig geimpfte oder genesene Schüler*innen** gilt ein Betretungsverbot in Schulen, Kindergärten, Kitas und anderen Gemeinschaftseinrichtungen, ...

- o ... wenn sie selbst Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen.
- o ... wenn Angehörige des gleichen Hausstands einer Absonderungsmaßnahme aufgrund einer vom RKI definierten besorgniserregenden Virusvariante unterliegen.

Klassenfahrten ab dem 13.09.2021:

Der neue **Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 08.09.2021** ermöglicht es den Schulen, ein- und mehrtägige Schulfahrten innerhalb Deutschlands und eintägige Fahrten ins Ausland durchzuführen, und zwar unabhängig von den Inzidenzen im Abreise- oder Zielgebiet, sofern im Zielgebiet keine gegenteiligen Anordnungen von den zuständigen Gesundheitsämtern getroffen werden. Es müssen jedoch bestimmte Regelungen zu Testungen, möglichen Absonderungen von positiv getesteten Schüler*innen und die entsprechende Kostenübernahme durch die Eltern gewährleistet sein. Die einzelnen Vorgaben sind im beigefügten Erlass aufgeführt und werden vor Fahrtantritt durch die Eltern schriftlich zugesagt.

Mehrtägige Schulfahrten ins Ausland bleiben vorerst bis zum Ende des 1. Halbjahres 2021-22 grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für Schüleraustauschfahrten. Inwiefern unsere Studienfahrten vorbereitet werden können, wird zurzeit in den Fachschaften geplant. Wir hoffen darauf, dass in diesem Schuljahr unsere Studien- und Auslandsfahrten stattfinden können und bereiten uns entsprechend vor.

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der aktuelle JWS-Infobrief überwiegend von Corona-Regelungen und Maßnahmen des Gesundheitsamts handelt.

Die beiden Präventionswochen haben an der JWS ihre Wirksamkeit nicht verfehlt, mehrere positive Corona-Fälle in unterschiedlichen Klassen und Unterrichtssituationen aufgedeckt und die komplizierte Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen in der Praxis auf die Probe gestellt. Hierzu gab es viele Fragen, zu deren Klärung ich in diesem Infobrief beitragen möchte.

Wir alle hoffen, dass in den nächsten Wochen etwas Ruhe einkehrt und der Präsenzunterricht für alle Klassen kontinuierlich und störungsfrei ablaufen kann.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein entspanntes Wochenende und allen Schüler*innen und Lehrkräften auf Klassenfahrt eine erlebnisreiche Woche ohne Zwischenfälle.

Herzliche Grüße
Marion Braun, Schulleiterin